

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Martina Krogmann, Matthias Wissmann, Ernst Hinsken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/9280 –

UMTS-Lizenzen und -Frequenzen

Vorbemerkung der Fragesteller

UMTS – Universal Mobile Telecommunications System – ist eine viel versprechende Schlüsseltechnologie für die drahtlose breitbandige Kommunikation. UMTS ist eine der technischen Chancen der modernen, mobilen Informationsgesellschaft. Die hohe Datenübertragungsrate ermöglicht nicht nur räumlich ungebundene Telefonie und konventionelle Internet-Nutzung, sondern beschleunigt gleichzeitig die Konvergenz von Telekommunikation, Informationstechnologie, Medien und Inhalteanbietern und kann so die technische Basis neuer Geschäftsmodelle – und damit auch neuer Arbeitsplätze – bilden.

Durch die enormen finanziellen Belastungen auf Grund des Lizenzerwerbs in Deutschland befinden sich einige Erwerber der UMTS-Lizenzen nach Medienberichten in einer betriebswirtschaftlich schwierigen Situation, die negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft befürchten lässt. Auch die finanzielle Situation der betroffenen Kommunen hat sich durch geringere Einnahmen dramatisch verschlechtert.

Die Fähigkeit der Erwerber der deutschen Lizenzen, in Zukunftsinfrastrukturen zu investieren, ist durch den sehr hohen Preis geschwächt worden und stellt für die betroffenen Unternehmen, aber auch für die zukünftigen Nutzer eine Sonderbelastung dar. Zukunftsträchtige Technologien für die dritte Generation der Mobilkommunikationssysteme und die damit verbundenen hoch qualifizierten Arbeitsplätze drohen durch die Belastungen durch Lizenzerwerb und -bedingungen in Deutschland erst sehr viel später als in den Ländern zu entstehen, in denen ein spezielles Vergabeverfahren (beauty-contest) stattgefunden hat. Gleichzeitig würde der volkswirtschaftliche Schaden durch die – im internationalen Vergleich verspätete – Einführung von UMTS in Deutschland noch vergrößert.

In einigen europäischen Staaten wird bereits erwogen, die Lizenzbedingungen in Anbetracht der veränderten wirtschaftlichen Lage zu Gunsten der Unternehmen nachträglich zu modifizieren, was die Erwerber der deutschen Lizenzen im europäischen Vergleich zusätzlich behindern würde. Vor diesem Hintergrund hat sich auch in Deutschland eine Diskussion über eine mögliche

Veränderung der Lizenzbedingungen entwickelt. Derzeit sehen diese u. a. vor, dass die erworbenen Frequenzen grundsätzlich nicht übertragbar und daher auch nicht frei handelbar sind.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen der höchst unterschiedlichen Preisgestaltung in Europa bei der Lizenzvergabe auf den Standort Deutschland und die Investitionskraft der in Deutschland tätigen Unternehmen?

Die unterschiedlichen Bedingungen für die Lizenzvergabe in Europa wirken sich nicht nachteilig aus. Fünf der sechs Lizenzen sind an ausländische Konsortien oder Unternehmen gegangen, die sich auch in anderen Märkten engagieren. Aufgrund der absoluten Größe des deutschen Marktes und der Marktzutrittskosten stehen die Lizenznehmer in Deutschland unter besonders starkem Erfolgsdruck. Der Standort wird daher im internationalen Vergleich eher profitieren.

Im Übrigen wurden die Bedingungen für die Vergabe der UMTS-Lizenzen auf allen europäischen Märkten und insbesondere in Deutschland vor ihrer Verabschiedung eingehend mit den Marktteilnehmern öffentlich diskutiert und sind erst danach verbindlich geworden. In Deutschland wurde auf Basis des Telekommunikationsgesetzes (TKG) – wie in mehreren anderen europäischen Ländern auch – das Versteigerungsverfahren durchgeführt. Die anschließenden Gebote der beteiligten Unternehmen erfolgten unabhängig und in Abschätzung des Marktpotenzials.

Aufgrund der derzeit schwieriger gewordenen Situation bei den Lizenznehmern wird sich der Auf- und Ausbau der UMTS-Netzinfrastruktur verzögern. Gleichwohl erwartet die Bundesregierung eine zunehmende Nachfrage nach mobilen Datendiensten. Neue Dienste auf Basis der herkömmlichen Technologie wie GPRS und i-mode werden positive Wirkung auf UMTS haben. Die Bundesregierung ist daher der Ansicht, dass die Investitionskraft der meisten in Deutschland auf diesem Markt tätigen Unternehmen höchstens vorübergehend, aber nicht dauerhaft beeinträchtigt ist.

2. Wie hoch sind die direkten und indirekten Einnahmeverluste der Kommunen auf Grund der UMTS-Lizenzversteigerungen?

Inwieweit sind in Anbetracht der schwächeren konjunkturellen Aussichten für die betroffenen Unternehmen kompensatorische Maßnahmen zu Gunsten der Kommunen durch die Bundesregierung erfolgt bzw. geplant?

Die Erlöse aus der UMTS-Versteigerung in Höhe von fast 51 Mrd. Euro (100 Mrd. DM) sind in vollem Umfang zur Reduzierung der Staatsschulden genutzt worden. Durch die Schuldentilgung verringern sich die Zinsausgaben des Bundes jährlich um rd. 2,6 Mrd. Euro (rd. 5 Mrd. DM). Damit finanziert die Bundesregierung ein Zukunftsinvestitionsprogramm bis 2003 mit einem jährlichen Umfang von 2,1 Mrd. Euro in den Bereichen Verkehr, Forschung und Bildung sowie Energie.

Außerdem werden rd. 0,5 Mrd. Euro jeweils zur Hälfte zur Finanzierung der BAföG-Novelle und zur Verstetigung von Verkehrsinvestitionen eingesetzt.

Beim Zukunftsinvestitionsprogramm profitieren die Kommunen durch einen Investitionsschub für die Straße mit einem Ortsumgehungsprogramm. Das wird die Lebensqualität vieler Bürgerinnen und Bürger ganz entscheidend verbessern. Dafür stellt der Bund in den Jahren 2001 bis 2003 jährlich rd. 460 Mio. Euro zur Verfügung. Außerdem werden jährlich bis 2005 weitere rd. 205 Mio. Euro für das KfW-CO₂ Gebäudesanierungsprogramm zur Verfügung gestellt.

Damit können insgesamt 200 000 Wohnungen saniert werden. Diese Maßnahmen werden aus den – durch die aus UMTS-Einnahmen möglichen Schuldentilgungen – verringerten Zinsausgaben des Bundes finanziert.

Die finanziellen Auswirkungen der Versteigerung der Lizenzen sind vor einem mittleren Zeithorizont im Rahmen des gesamten wirtschaftspolitischen Umfeldes durchaus positiv zu bewerten. Bei allen Unwägbarkeiten über die konkrete Entwicklung dieses Marktes dürfte der Mobilfunkbereich auf mittlere Sicht aufgrund der zu erwartenden positiven Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung der in diesem Bereich agierenden Unternehmen sowie für die Beschäftigung einen Wachstumsmarkt darstellen, der durch die weitere technische Entwicklung noch an Dynamik gewinnen wird. Damit ist eine Aufkommensentwicklung bei der Einkommen- und der Gewerbesteuer zu erwarten, von der die betroffenen Gemeinden trotz des Betriebsausgabenabzugs bei der Gewerbesteuer insgesamt profitieren werden.

3. Welche nachträglichen Modifikationen der Lizenzbedingungen in anderen europäischen Ländern sind der Bundesregierung bekannt?

Wie beurteilt sie diese (insbesondere im Verhältnis zur Wettbewerbslage in Deutschland)?

In Frankreich wurde, nach erfolglosem Abschluss der Lizenzvergabeprozedur und nach den Erfahrungen in Großbritannien und Deutschland, der Preis für eine Lizenz drastisch reduziert und die Zahlungsmodalitäten so verändert, dass künftige Erträge berücksichtigt werden können. In Italien wird über eine Verlängerung der Lizenzlaufzeit (von 15 auf 20 Jahre) diskutiert. In Spanien wurde die Gebühr für die Nutzung des Spektrums zwei Mal angepasst.

In Spanien, Portugal und Belgien wurden die Termine für den Netzaufbau hinausgeschoben, zum Teil verbunden mit Verfahren für eventuell notwendige weitere Verschiebungen. In Schweden und Finnland wurden die Bedingungen durch minimale Netzinfrastrukturen nur notdürftig erfüllt, ein kommerzieller Betrieb ist aber noch nicht möglich. In den anderen europäischen Staaten liegen die Termine für die Betriebsaufnahme später, so dass noch keine Aussagen über notwendig werdende Anpassungen möglich sind.

Nach weitgehendem Abschluss der Lizenzvergaben in Europa sind in allen mittelgroßen und größeren Märkten vier bis fünf UMTS-Lizenzen vergeben. Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass mit sechs in Deutschland vergebenen Lizenzen ein starker Wettbewerb noch vor Ende 2003 einsetzen wird, der den Kunden innovative Dienste zu angemessenen Preisen bieten wird. Die dazu erforderliche veränderte Wertschöpfungskette wird vor allem kleinen und mittleren Unternehmen neue Marktchancen eröffnen. Die Bundesregierung erwartet insofern unabhängig von der Situation anderer Länder vorteilhafte Entwicklungen für die Wettbewerbslage in Deutschland.

4. Sieht die Bundesregierung Bedarf und Möglichkeiten nachträglicher Modifikationen der Lizenzbedingungen in Deutschland?

Welche Gründe hat die Bundesregierung für ihre Einschätzung?

Die Bundesregierung sieht weder Bedarf noch Möglichkeiten nachträglicher Modifikationen der Lizenzbedingungen. Stabile Lizenzbedingungen sind ein wichtiges Element für zukunftsorientiertes unternehmerisches Handeln. Der vorhandene Spielraum wurde in Deutschland bereits frühzeitig genutzt: Die Regulierungsbehörde hat durch ihre Interpretation der Lizenzbedingungen Mög-

lichkeiten zum Infrastruktursharing und Kosteneinsparungen aufgezeigt. In diesem Umfeld sollte der Netzaufbau von allen öffentlichen Stellen soweit als möglich gefördert und erleichtert werden. Dazu gehört auch eine sachorientierte, vertrauensfördernde Haltung gegenüber Befürchtungen in der Bevölkerung über mögliche gesundheitsgefährdende Wirkungen von Funksendeanlagen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung Ansinnen, privatrechtliche Übertragungen von Frequenzen auch außerhalb des Wechsels der Eigentumsverhältnisse des UMTS-Zuteilungsempfängers in Deutschland zu ermöglichen?

Welche Gründe liegen ihrer Beurteilung zu Grunde?

Die Berechtigung, bestimmte Frequenzen im Rahmen einer erteilten Genehmigung nutzen zu dürfen, ist an Voraussetzungen geknüpft und mit Auflagen verbunden, für deren Einhaltung der Genehmigungsinhaber verantwortlich ist. Die UMTS-Lizenzen wurden an Bewerber vergeben, die bestimmte Voraussetzungen erfüllten und bestimmte Auflagen akzeptiert haben. Die Lizenzen begründen somit Rechte und Pflichten, für deren Wahrnehmung Frequenzen erforderlich sind, die zugeteilt wurden. Insoweit ist eine Trennung von Lizenz und Frequenz weder sinnvoll noch möglich.

6. Hält die Bundesregierung eine Änderung der Lizenzbedingungen für richtig, nach der bei Konkursanmeldung oder Fusion mit einem anderen Lizenzinhaber die Frequenzen und Lizenzen nicht automatisch an die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zurückfallen?

Wie bereits in der Antwort zur Frage 4 dargestellt, hält die Bundesregierung generell eine Änderung der Lizenzbedingungen nicht für richtig.

7. In welchem Fall stehen nach Ansicht der Bundesregierung die entsprechenden Spezifikationen des UMTS/IMT-Standards in ausreichender Stabilität zur Verfügung?

In welchem Fall ist nach Ansicht der Bundesregierung entsprechende Technik am Markt verfügbar – wenn ausschließlich UMTS-Geräte verfügbar sind oder wenn kombinierte UMTS/GSM-Geräte verfügbar sind?

Die Arbeiten an den Spezifikationen der IMT-2000 Standards, dessen Familienmitglieder „Wideband CDMA“ bzw. „CDMA-TDD“ die Beiträge des Europäischen Standardisierungsinstitutes ETSI sind, konnten im Rahmen des weltweiten „3G Partnership Project“ zielgerichtet vorangetrieben werden.

Mit der Veröffentlichung entsprechender Freigaben stehen stabile Standards zur Verfügung, die es den Herstellern auch in Europa ermöglichen, entsprechende Funkschnittstellen sowie Endgeräte zu entwickeln und zeitgerecht bereitzustellen. Auf der Basis dieser Standards arbeiten in Japan bereits Basisstationen und Endgeräte seit Inbetriebnahme von IMT-2000 zufriedenstellend. Eine Weiterentwicklung der Standards ist vorgesehen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit der Inbetriebnahme der Netze auch Endgeräte in ausreichender Stückzahl zur Verfügung gestellt werden können.

Die Integration unterschiedlicher Funkschnittstellen in Endgeräten (UMTS und GSM/PCS) liegt ausschließlich in der Verantwortung der Hersteller, die Bundesregierung wirkt hier nur empfehlend im Hinblick auf ökonomisch sinnvolle

und anwenderfreundliche netzübergreifende Nutzungsoptionen. Es wird auch hier davon ausgegangen, dass von Beginn an Endgeräte an den Markt gebracht werden können, die mindestens einen Standard der zweiten Generation (GSM) und eine Funkschnittstelle der dritten Generation (UMTS) beinhalten.

8. Ist es zutreffend, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie das Wissenschaftliche Institut für Kommunikationsdienste (WIK) beauftragt hat, Vorschläge zu unterbreiten, wie der Handel mit Funkfrequenzen in Deutschland gestaltet werden könnte?

Wenn ja, wann ist mit einer Vorstellung der Ergebnisse zu rechnen?

Es trifft zu, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie dem WIK einen Forschungsauftrag zu dem Thema „Eckpunkte zur Ausgestaltung eines möglichen Handels mit Frequenzen“ erteilt hat. Anlass für diesen Auftrag ist die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rechtsrahmen für die Frequenzpolitik in der Europäischen Gemeinschaft. Im Herbst 2002 ist zu diesem Thema ein Workshop vorgesehen.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des weltweiten Frequenzhandels?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, welche Staaten außer Italien die im neuen EU-Rechtsrahmen eröffnete Möglichkeit für einen Frequenzhandel aufgreifen werden.

